

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute erhalten Sie den CaSu Infobrief 12/2021 mit Informationen zur Suchthilfe in der Corona-Pandemie, zu weiteren Fachinformationen sowie aus der CaSu zu Ihrer Kenntnis.

Aktualisierte Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2 / Krankheit COVID-19

- Verlängerung der Corona bedingten Sonderregelungen über den 30.06.2021 hinaus

Die DHS steht mit der DRV und GKV zur Verlängerung des Vergütungszuschlags für die Corona bedingten Mehraufwendungen (Hygienezuschlag) sowie zur Fortführung der Sonderregelungen in der Leistungserbringung (digitale und telefonische Angebote) in der ARS und Nachsorge, über den 30.06.2021 hinaus, im Gespräch. Von Seiten der DRV besteht die Empfehlung an die Regionalträger der Rentenversicherung, die Sonderregelungen unbefristet fortzuführen, bis Pandemie bedingte Veränderungen andere Regelungen erfordern. Anbei der Link zur Homepage der Deutschen Rentenversicherung (DRV) mit den derzeit geltenden Informationen hinsichtlich der Corona Sonderregelungen bei Abhängigkeitserkrankungen. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/FAQ/reha_corona/FAQ_Listen/11_faq_liste_abhaengigkeitserkrankungen.html#e4335889-b880-4c79-a0ab-fb3cdd17799f. Einzelne Reaktionen von Regionalträgern, mit dem Hinweis auf Verlängerung, sind bereits erfolgt.

Die GKV hat signalisiert, bis Ende Juni eine mit den anderen GKV-Spitzenverbänden abgestimmte Entscheidung zu den Sonderregelungen zu veröffentlichen. Die Verlängerung der Corona bedingten Mehraufwendungen bis zu 31.12.2021 haben die Krankenkassen bereits beschlossen, siehe Anlage. Auf eine Weiterführung dieser Regelungen aufgrund des anhaltenden Pandemiegeschehens bis zum Jahresende haben die Verbände auch im Gespräch mit der DRV Bund, am 31.05.2021, hingewiesen. Sobald uns weitere Informationen aus der GKV zu den Sonderregelungen vorliegen, geben wir diese umgehend an Sie weiter.



**Wie
Reinholdt &...**

- Delta-Variante auf dem Vormarsch

Das Deutsche Ärzteblatt weist in seiner Online-Ausgabe vom 23.05. mit unterschiedlichen Informationen und Quellenbezügen auf die aktuelle Entwicklung zur Ausbreitung der Delta-Variante hin. Weitere Informationen hierzu siehe link [Delta-Variante auf dem Vormarsch \(aerzteblatt.de\)](http://aerzteblatt.de).

- Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) verlängert Corona-Sonderregeln bis zum 30. September 2021

Der G-BA hat auf der Grundlage der vom Bundestag am 11. Juni festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite die Corona-Sonderregelungen verlängert. In seiner Pressemitteilung vom 11.06. hat der G-BA die Sonderregelungen zum Disease-Management-Programm (DMP), zum Entlassmanagement, zu Kinderuntersuchungen sowie zum Krankentransport bis zum 30.09. verlängert. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). In einer weiteren Presseerklärung vom 17.06. hat der G-BA erneut die Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung und telefonischen ASV-Beratung verlängert. Die Pressemitteilung finden Sie [hier](#). Mit der Sonderregelung können Versicherte, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, telefonisch bis zu 7 Tage krankgeschrieben werden. Für weitere 7 Kalendertage können niedergelassene Ärztinnen und Ärzte eine Folgebescheinigung der Arbeitsunfähigkeit telefonisch ausstellen. Wichtig bleibt: Ärztinnen und Ärzte müssen sich durch eine eingehende telefonische Befragung persönlich vom gesundheitlichen Zustand der Versicherten oder des Versicherten überzeugen und prüfen, ob gegebenenfalls doch eine körperliche Untersuchung notwendig ist. Ein Schema über die aktuell bundeseinheitliche geltenden COVID-Sonderregelungen in Richtlinien des G-BA zu veranlassten Leistungen und zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit finden Sie [hier](#).

- **Beschlussempfehlungen GVWG (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz)**

Die Beschlussempfehlung zum GVWG mit Begründung liegt vor (siehe Anlage). Über das GVWG werden viele unterschiedliche Regelungen transportiert und ist damit der große „Omnibus“ der Legislaturperiode. Auszugsweise soll auf die folgenden Regelungen hingewiesen werden (von Frau Dr. Elisabeth Fix, DCV, zusammengestellt):

- **Ambulante Vorsorgeleistungen:** werden von einer Ermessens- in eine Pflichtleistung umgewandelt, wie vom DCV gefordert.²
- **Heilmittelerbringung in der Eingliederungshilfe:** Leider ist es nicht gelungen, die Verträge in einzelnen Bundesländern, nach denen Heilmittelerbringer, wie Physiotherapeuten, Mitglieder der multiprofessionellen Teams in den EGH-Einrichtungen sein können, sicherzustellen. Es kann sein, dass ihre Verträge gekündigt werden müssen, da künftig nach § 125 Absatz 1 die zuständigen maßgeblichen Spitzenverbände mit dem GKV Spitzenverband gemeinsam einen Vertrag zu schließen haben. Damit kann den Besonderheiten u.U. nicht mehr Rechnung getragen werden. Die Situation ist nicht neu, da bereits durch das TSVG so beschlossen. Wir bitten die Eingliederungshilfe in den betroffenen Bundesländern die Situation weiter zu beobachten und Problemanzeigen zu machen, falls die Verträge tatsächlich gekündigt werden und die Versorgung der Kinder bedroht ist.
- **Reha-Schutzschirm:** In § 111 Absatz 7 werden die Krankenkassen verpflichtet, mit den maßgeblichen Trägerverbänden der Reha- und Vorsorgeeinrichtungen einschließlich des MGW Grundsätze einer pandemiebedingten leistungsgerechten Vergütung zu verhandeln und diese Maßstäbe und Grundsätze bis zum 15. Juli zu vereinbaren, um sie den Verhandlungen zu Grunde legen zu können. Damit wurde einer wesentlichen Forderung der Rehaverbände Rechnung getragen.
- **Tabakentwöhnung:** GKV-Versicherte erhalten einen einmaligen Leistungsanspruch auf Arzneimittel zur Tabakentwöhnung mit Wiederholungsmöglichkeiten nach 3 Jahren.
- **Vergütung PiA:** Im Ergebnis soll sichergestellt werden, dass die Ambulanzen den Aus- und Weiterzubildenden in der Psychotherapie auch ihre Ausbildungsvergütung weiterleiten. Die bisherige Vergütungsregelung hatte in der Praxis vielfach zu Unklarheiten geführt. Der Anteil des weiterzuleitenden Vergütungsanteils muss mindestens 40 Prozent betragen. Damit wird für die PiAs ein Individualanspruch auf Ausbildungsvergütung etabliert.
- **Notfallversorgung:** Der Gesetzentwurf zur Notfallversorgung ist in der Schublade des BMG liegengeblieben. Übrig geblieben ist ein kleiner Baustein, nach welchem der GBA

Vorgaben für ein Ersteinschätzungsverfahren unter Beachtung vorhandener Konzepte zum gestuften Notfallsystem machen muss. Der G-BA soll insbesondere vorgeben, wann bei Feststellen des Nichtvorliegens eines sofortigen Behandlungsbedarfs ein Arzt hinzuzuziehen ist und wann und wie bei Nichtvorliegen eines Notfalls eine Weiterleitung an TSS, Portalpraxis am KH oder an den Vertragsarzt erfolgen soll. Diese Regelung sieht unser KH-Verband sehr kritisch.



- **Verordnung zur Verlängerung des Zeitraums für Vereinbarungen zur wirtschaftlichen Sicherung der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen bis zum 31.12.2021**
Die Verordnung ist gestern im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden (s. Anlage). „Die Vertragsparteien haben die Vereinbarungen für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. März 2021 an die durch die COVID-19-Pandemie bedingte besondere Situation der Rehabilitationseinrichtungen anzupassen, um die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen bei wirtschaftlicher Betriebsführung zu gewährleisten.“ Siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/111c.html. Somit ist zumindest die Ende 2020 parallel zum Rettungsschirm Bund geschaffene gesetzliche Verpflichtung der Krankenversicherung für einen Ausgleich von Corona bedingten Mehrkosten/ Mindereinnahmen bis Jahresende 2021 festgeschrieben.



- **Corona Update RKI:** Aus den Newslettern des RKI vom 15. und 22.06.2021 erhalten Sie die folgenden Informationen als Update zu aktuellen Infektionsschutzthemen (Zusammenstellung/Text Nora Roßner, DCV)
- **STIKO-Empfehlungen – Aktualisierung zur COVID-19-Impfung von Kindern und Jugendlichen**
RKI - Impfungen A - Z - STIKO-Empfehlungen zur COVID-19-Impfung
Die STIKO empfiehlt bei Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen aufgrund eines anzunehmenden erhöhten Risikos für einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung eine Impfung mit dem mRNA-Impfstoff Comirnaty (BioNTech/Pfizer). Der Einsatz von Comirnaty bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 12-17 Jahren ohne Vorerkrankungen wird derzeit nicht allgemein empfohlen, ist aber nach ärztlicher Aufklärung und bei individuellem Wunsch und Risikoakzeptanz möglich. Am 10.06.2021 wurde die Empfehlung zur Impfung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 12-17 Jahren im Epidemiologischen Bulletin 23/2021 veröffentlicht (6. Aktualisierung).
- **COVID-19-Impfung für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren - Infoblatt für Kinder- und Jugendärzt_innen und Eltern (Stand: 10.06.21)**
RKI - Impfungen A - Z - COVID-19-Impfung für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren - Infoblatt für Kinder- und Jugendärzt:innen und Eltern (10.6.21)
Ende Mai wurde der von BioNTech/Pfizer entwickelte mRNA-Impfstoff Comirnaty von der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) auch für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren als

erster COVID-19-Impfstoff in dieser Altersklasse zugelassen. Andere Impfstoffe für Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen befinden sich derzeit noch in der klinischen Prüfung. Die STIKO, ein unabhängiges Expert_innen-Gremium, das die Impfeempfehlungen in Deutschland auf wissenschaftlicher Basis ausspricht, hat die bisher vorliegenden Daten zu Studien an Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren ausgewertet und gibt basierend darauf eine Empfehlung ab. In den FAQs werden die Fakten der wissenschaftlichen Begründung der Empfehlung aufgeführt, die Eltern und behandelnden Kinder- und Jugendärzt_innen bei der Entscheidung für oder gegen eine Impfung unterstützen soll. Für unter 12-jährige Kinder liegt noch keine Empfehlung vor. Sollte ein Impfstoff für jüngere Kinder zugelassen werden, wird die STIKO diese Daten bewerten und eine weitere Empfehlung aussprechen.

- **Antworten auf häufig gestellte Fragen zu COVID-19 (Gesamtstand: 17.6.2021)**
RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2 / Krankheit COVID-19
Neu ist die Rubrik „Fragen zur Impfung bei Kindern und Jugendlichen“. Außerdem wurden Aktualisierungen im Bereich „Fragen zur COVID-19-Impfeempfehlung“ vorgenommen.

- **Bundespressekonferenz, 10.06.21 - Vorstellung des digitalen Impfnachweises „CovPass“**
<https://www.youtube.com/watch?v=CAZp9130sSw>
Eine vollständige Corona-Impfung kann künftig auch per Smartphone nachgewiesen werden - mit einem digitalen Impfpass. Gesundheitsminister Spahn und Professor Lothar H. Wieler haben hierzu am 10.06. Einzelheiten vorgestellt. Die Anwendung namens „CovPass“ soll als Beleg bei gelockerten Corona-Beschränkungen eingesetzt werden können und Reisen in Europa erleichtern. Dabei geht es um eine freiwillige Ergänzung des weiter gültigen gelben Impfheftes aus Papier.

- **CovPass-App - In wenigen Schritten zum Digitalen Impfnachweis**
Der digitale Impfnachweis: So funktioniert's (digitaler-impfnachweis-app.de)
Mit der CovPass-App können Bürgerinnen und Bürger ihre Corona-Impfungen direkt auf das Smartphone laden und mit dem QR-Code belegen. Die CovPass-App kann ausschließlich die Impfzertifikate (QR-Codes) einlesen, die den europäischen Vorgaben entsprechen und die schrittweise durch Impfzentren, Arztpraxen und Apotheken ausgegeben werden. Diese Zertifikate sind mit der Überschrift „EU-COVID-19 Impfzertifikat“ versehen. Zukünftig lassen sich in der App auch Nachweise über die Genesung von einer Corona-Infektion oder über einen negativen Corona-Test anzeigen. Die App ist ein kostenloses Angebot des Robert Koch-Instituts. Die Nutzung der App ist freiwillig. Ein kurzes Erklärungsvideo sowie weitere Hintergrundinformationen finden Sie unter o.a. Link.

- **Nachweis des Impfstatus in der Corona-Warn-App (CWA)**
RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Infektionsketten digital unterbrechen mit der Corona-Warn-App
Die Version 2.3. der Corona-Warn-App ermöglicht, den digitalen Impfnachweis der App hinzuzufügen. Sobald Ihr Impfschutz vollständig ist, können Sie den QR-Code in der App vorzeigen, um Ihren Impfschutz nachzuweisen. Wer die CWA nicht verwendet, kann alternativ CovPass nutzen.

- **Hinweise zur Testung von Patienten auf Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2**
RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Hinweise zur Testung von Patienten auf Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2
Eine Aktualisierung erfolgte am 17.06.2021 in den Abschnitten:
 - Testung bei geimpften Personen
 - Besorgniserregende Varianten (VOCs)

- *Labordiagnostisches Vorgehen zur Erkennung von besorgniserregenden Varianten (VOCs)*
- *Befundung von besorgniserregenden Varianten (VOCs)*

- **Antworten auf häufig gestellte Fragen zu COVID-19 (Gesamtstand: 21.06.21)**

RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2 / Krankheit COVID-19

Es wurden Aktualisierungen in der Rubrik "Infektionsschutzmaßnahmen" vorgenommen.

Es wurden Aktualisierungen im Bereich „Durchführung der COVID-19-Impfung“

vorgenommen. Neu ist die FAQ "Wer haftet bei Schäden nach einer Impfung gegen COVID-19?".

Neu hinzugekommen ist die FAQ "Was bedeutet eine 7-Tage-Inzidenz von Null?"

- **Bundespressekonferenz, 18.06.2021**

https://www.youtube.com/watch?v=z0-Bxk4_0QM

Am 18.06.2021 informierten Gesundheitsminister Spahn, Professor Lothar H. Wieler und Dr. Ralf Franke (Head of Environmental Protection, Health Management, Safety, Siemens) über die aktuelle Corona-Lage und den Stand der Impfkampagne.

- **Flyer zu Antigentests als ergänzende Maßnahme zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie - jetzt in verschiedenen Sprachen (Stand: 16.06.21)**

RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Informationen zu Antigentests auf SARS-CoV-2

Der Informations-Flyer zu Antigentests steht neben Deutsch noch in zehn weiteren Sprachen zur Verfügung.

Fachinformationen

- **DRV Rundschreiben Nr. 20/2021 - Suchtnachsorgeleistungen**

Die Rentenversicherungsträger haben sich darauf verständigt, dass ab 1. Juli 2021 nur noch die von ihnen zugelassenen Suchtnachsorgeeinrichtungen für die Erbringung der Suchtnachsorge zu Lasten der Rentenversicherung in Anspruch genommen werden können. Diese finden sich in der Datenbank www.nachdereha.de. Eine Auswahl einer Nachsorgeeinrichtung im Antragsformular (G0400) ist ab diesem Zeitpunkt nur anhand dieser Datenbank möglich.



RS_Nr_20_2021....

- **Substitutionsversorgung ausweiten**

Die Bundesdrogenbeauftragte, Daniela Ludwig, hat an die Ärzte appelliert, sich vermehrt in die Substitutionsversorgung einzubringen. In ihrer [Pressemitteilung](#), anlässlich des dritten runden Tisches für Vertreter_innen der Ärztekammer, der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) wie auch der Bundesvertretung der Medizinstudierenden wies sie insbesondere auf die noch bestehenden „weißen Flecken“ in der Substitutionsversorgung wie auch den eklatanten Nachwuchsmangel in der Ärzteschaft hin. Ziel müsse sein, diese Versorgungslücken zu schließen und die Behandlung noch direkter zu den Patient_innen zu bringen sowie den ärztlichen Nachwuchs für die Belange der Substitution zu sensibilisieren. Weitere Informationen der Drogenbeauftragten zur Substitution finden Sie unter folgendem Link <https://www.drogenbeauftragte.de/substitution/>.

- **Europäischer Drogenbericht erschienen**

Der DBDD berichtet über das Erscheinen des Europäischen Drogenberichts: „Heute ist der neue Europäische Drogenbericht der EMCDDA mit aktuellen Daten zur Situation illegaler Drogen in Europa sowie Norwegen und der Türkei erschienen. In diesem Jahr finden Sie im Bericht nicht nur eine Übersicht über die langjährigen Trends, sondern auch eine erste Zusammenstellung von Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Drogenkonsum und den Drogenmarkt in Europa. Die deutsche Version des Berichts finden Sie hier:

https://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/13838/2021.2256_DE0906.pdf.

Falls Sie tiefer in die europäischen Daten einsteigen wollen, schauen Sie in das ebenfalls heute neu erschienene statistische Bulletin: <https://www.emcdda.europa.eu/data/stats2021>.

Die Situation speziell für Deutschland wird ausführlich in den Workbooks des aktuellen deutschen Berichts zur Drogensituation (REITOX-Bericht) dargestellt, der auf unserer Website verfügbar ist: <https://www.dbdd.de/>.“ (Text Esther Neumeier, DBDD)

- **Cannabispolitik in Deutschland – Stellungnahme DHS „Cannabis zu Genusszwecken“**

Die DHS hat eine Stellungnahme zum Thema „Cannabis zu Genusszwecken“ erstellt und an den zuständigen Ausschuss gesandt. An der damit verbundenen Anhörung war die DHS ebenfalls beteiligt.



Stellungnahme
DHS - Cannabis ...

Aus der CaSu

- **Termine Veranstaltungen**

- **Save the date!** Auf die folgenden bereits feststehenden Termine der CaSu in 2021, die bislang als Präsenztermine geplant sind, möchten wir Sie hinweisen:
 - ✓ **Mitgliederversammlung CaSu** für die 2020 und 2021, am **24. November 2021** im Stadthotel Münster
 - ✓ **CaSu-Fachtage 2021**, am **25./26. November 2021** im Stadthotel Münster. Die Programmgestaltung schreitet voran; ebenso die Zuversicht, die Tagung in November in Präsenz durchführen zu können.

In diesem Jahr stehen die Fachtage der Bundesarbeitsgemeinschaft Caritas Suchthilfe - CaSu unter dem Titel „**Den Mensch im Blick behalten – Suchthilfe zwischen Bewahrung und Veränderung**“. Ausgehend von gesellschaftlichen und fachbezogenen Auswirkungen der Corona-Pandemie, über die Digitalisierung im Zugang zu Hilfen und in der Beratung/Behandlung, bis zu offenen Finanzierungsfragen unserer Angebote und Maßnahmen, wollen wir in der diesjährigen Tagung diese aktuellen Entwicklungen aufgreifen und klären, was bleibt und was sich verändert. Die Tagung ist als Präsenztagung im Stadthotel in Münster geplant. Das Programm der Tagung finden Sie auf einer eigenen Tagungs-Website, die im Sommer online gestellt wird. Merken Sie sich den Termin jetzt schon vor. *Wir freuen uns auf Sie! Und freuen Sie sich mit uns auf interessante Referent_innen und spannende Beiträge.*

- **Wichtig!** Digitaler Fachaustausch – Terminverschiebung zum 17.09.2021

Der verschobene Termin für den „Digitalen Fachaustausch: „Verständnis niedrigschwelliger Hilfen in der Caritas Sucht- und Wohnungslosenhilfe““, findet nun am **17. September, in der Zeit von 10:00 bis 12:30 Uhr** statt. Aufgrund einer Terminüberschneidung musste der ursprünglich für den 13.07. geplante Termin verschoben werden.

Die Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAG W) und die Caritas Suchthilfe (CaSu) legen ein Diskussionspapier zur Arbeit mit wohnungslosen Menschen in der Suchthilfe und suchtkranken Menschen in der Wohnungslosenhilfe vor allem in den niedrigschwelligen Angeboten vor:

Zum Verständnis niedrigschwelliger Hilfen in der Caritas Sucht- und Wohnungslosenhilfe

Wir werden das gemeinsame erarbeitete Papier vorstellen und mit Ihnen diskutieren.

Ihre Rückmeldungen und die Ergebnisse der Diskussion werden in das Papier eingearbeitet, das von den beiden Verbänden verabschiedet werden soll.

Eingeladen sind Fachkräfte aus den Angeboten der Wohnungslosen- und Suchthilfe, aber wir freuen uns auch auf alle weitere Interessierte.

Die Einladung mit dem Link zur Anmeldung erhalten Sie im Juli.

- **Save the date! Workshop Update BTHG in der Suchthilfe“**

Die Suchtfachverbände buss, CaSu, fdr+, FVS und GVS führen am **7. Oktober 2021**, in der Zeit von 10:30 Uhr bis 16:00 Uhr, im Haus der Kirche in Kassel, in Kooperation einen Workshop zum Update der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der Suchthilfe durch. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon vor. Der austauschorientierte Workshop findet in Präsenz oder virtuell statt. Neben gesetzten Themen mit kurzen Impulsvorträgen werden im Rahmen eines „BarCamps“ Themen der Teilnehmer_innen im Workshop aufgegriffen und bearbeitet.

- **Termine Arbeitsgruppen CaSu**

Sofern Sie bisher noch nicht an einer Arbeitsgruppe der CaSu teilgenommen haben, hierfür aber Interesse haben, wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle der CaSu (Silke.Strittmatter@caritas.de, 0761 200-363; Stefan.Buerkle@caritas.de, 0761 200-303). Die Termine der bislang feststehenden Treffen der Arbeitsgruppen als Präsenz- oder Videokonferenzen sind:

- ✓ AG Ambulante Rehabilitation Sucht: **01.07.2021**, 10:00 bis 12:00 Uhr, virtuell
- ✓ AG Glücksspielsucht: **28.10.2021**, 10:00 bis 15:00 Uhr
- ✓ AG Drogenarbeit: Fachklinik Nettetal; **27.10.-28.10.2021**, Rehaklinik Freiolsheim
- ✓ AG CMA: **03.11.2021**, 09:00 bis 12:00 Uhr, virtuell
- ✓ AG Ambulante Rehabilitation Sucht: **18.11.2021**, 10:00 bis 12:00 Uhr, virtuell

- **Stellenanzeige**

Die Rehaklinik Freiolsheim sucht zum 01.01.2022 einen **Approbierten Psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d) - ggf. in fortgeschrittener Ausbildung - als therapeutische Leitung**. Weitere Informationen hierzu: [LINK zur Stellenanzeige](#) .



2021_06_Therapie...
Leitung Freiol...

- **Abfrage „Veränderungen und Auswirkungen durch Corona in Suchberatungsstellen“ – Rückmeldung bis zum 31. Juli verlängert**

Frau Dr. Daniela Ruf, DCV, weist auf die verlängerte Frist zur Rückmeldung in der Abfrage zu den Veränderungen und Auswirkungen durch Corona hin. Diese richtet sich gezielt an Suchtberatungsstellen in der Caritas und wird bis zum 31.07.2021 verlängert. Die Befragung finden Sie unter <https://forms.office.com/r/VfGm6zWkQ8>. Pro Einrichtung soll jeweils nur ein Bogen ausgefüllt werden. Für ein möglichst umfassendes Bild der Situation vor Ort, freuen wir uns über Ihre Beteiligung.

Bei Rückfragen: Dr. Daniela Ruf, daniela.ruf@caritas.de, 0761 / 200-369

- **Online-Fachveranstaltung zum Thema „Migration und Sucht“**

Der DCV, Frau Dr. Daniela Ruf, lädt zur Online-Fachveranstaltung „Migration und Sucht“, am **13. Juli von 12:00 bis 14:00 Uhr** ein. Anmeldungen sind bis zum **1. Juli** möglich. Beigefügt finden Sie die Tagesordnung sowie weitere Informationen **zur Anmeldung** zur digitalen Veranstaltung zur Ihrer Kenntnis.



- **Beratungsangebot der Caritas für Jungen und Männer – jetzt auch online**

Diese Woche geht ein neues digitales Beratungsangebot der Caritas online, das sich spezifisch an Jungen und Männer wendet www.caritas.de/männerberatung.



Aus der Selbsthilfe

- **Umfrage zu Belastungen und Herausforderungen durch Corona im Kreuzbund**

Die Bundesgeschäftsstelle des Kreuzbundes in Hamm hat eine Umfrage zu den Belastungen und Herausforderungen durch Corona unter den Gruppeleitungen im Verband durchgeführt, die zu folgenden Ergebnissen geführt haben:

<https://www.kreuzbund.de/files/kreuzbund/public/downloads/service/informationen/Corona-Umfrage-Ergebnis.pdf>

Termine extern

- **23.-25. Juni 2021** **Abgesagt: Bitte beachten Sie!** Der **Gemeinsame Suchtkongress 2021 von FVS und buss** „Zusammenhalten und zusammen gestalten“ wurde aufgrund der fortwährenden

Corona-Lage sowie dem Anliegen, eine Präsenzveranstaltung durchzuführen abgesagt, bzw. auf einen Zeitpunkt verschoben, zu dem Präsenzveranstaltungen mit

- persönlicher Begegnung wieder möglich sind, siehe <https://www.dersuchtkongress.de/>
- **13.-15. September 2021** **Deutscher Suchtkongress „Sucht und Corona“**, Freie Universität Berlin, www.deutschersuchtkongress.de
 - **29. September 2021** **Beratungskongress des Bundesforums Katholische Beratung (BKB) zum Thema: „Alles digital – oder was? Spielräume in analog-digitalen Beratungswelten“ - online**
 - **25.-27. Oktober 2021** **DHS Jahreskongress „Die Folgen der Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit und Konsum“** (Arbeitstitel), Potsdam
 - **10. November 2021** **Aktionstag Suchtberatung, DHS** (Vorankündigung)

Mit herzlichen Grüßen

Stefan Bürkle

Caritas Suchthilfe – CaSu
Bundesarbeitsgemeinschaft der Suchthilfeeinrichtungen
im Deutschen Caritasverband
Leiter Geschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon 0761 200 303
Telefax 0761 200 350
Mobil 0160 97 254 117
E-Mail stefan.buerkle@caritas.de
Internet www.caritas-suchthilfe.de



Miteinander durch die Krise: dasmachenwirgemeinsam.de
www.caritas.de | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#)

Gut informiert sein und besser arbeiten?

Die neue caritas und das CariNet stehen Ihnen zur Verfügung.

P Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.